

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/754

KR.Nr. I 0059/2016 (FD)

Interpellation Roberto Conti (SVP, Solothurn): Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung infolge der Massnahmenpläne? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte zum Vorstoss „Sofortmassnahmen zur Frankenstärke“ wurde seitens der Regierung gesagt: „Weiter ist es ein Schlag ins Gesicht der Personen, die ihre Stelle aufgrund unserer Massnahmenpläne verloren haben. Es war zwar keine Massenentlassung, es wird aber auch hier gespart und Mitarbeiter mussten die Verwaltung verlassen“ (Protokoll vom 9. Dezember 2015). Es macht daher Sinn, diesbezüglich an dieser Stelle eine Momentaufnahme sowie eine Aussicht auf die Entwicklung zu erfragen.

Der Regierungsrat ist höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Stellen gingen in der kantonalen Verwaltung bis heute verloren? Welche Stellen (wie viele Stellenprozent) waren infolge welcher Massnahmen in welchen Departementen betroffen?
2. Mit wie vielen Stellenverlusten ist infolge der Massnahmenpläne im Jahr 2016 und 2017 zu rechnen? Stehen konkrete Zahlen bereits fest?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit den Massnahmenpläne 2013 und 2014 wurden mehrere Stellenaufhebungen in der kantonalen Verwaltung beschlossen. Eine Stellenaufhebung kann, muss aber nicht, zu einer Entlassung führen. Als eine Art der Stellenaufhebung können wir die Anpassung von SOLL- an IST-Pensen bezeichnen, indem unbesetzte Stellen gestrichen werden. Es ist aber unser Ziel, Stellenaufhebungen möglichst infolge natürlicher Fluktuation oder mittels Verzicht auf Wiederbesetzung oder Fortführung von befristeten Anstellungsverhältnissen zu erzielen. Oftmals kann auch eine Stelle aufgehoben werden, wenn Mitarbeitende aus Eigeninitiative heraus und aufgrund des Wissens um bevorstehende Massnahmen eine neue Arbeitsstelle suchen und finden. Leider kann es aber auch zu (Teil-)Stellenaufhebungen unter Anwendung des ordentlichen Kündigungsverfahrens kommen. In einem solchen Fall werden allfällige Abgangsschädigungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag geprüft.

Generell kann es zu vereinzelt Stellenaufhebungen auch ausserhalb oder in indirekter Verbindung mit den Massnahmenplänen kommen. Diese sind beispielsweise auf organisatorische Massnahmen oder den Wegfall von Arbeitslasten zurückzuführen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Stellen gingen in der kantonalen Verwaltung bis heute verloren? Welche Stellen (wie viele Stellenprozente) waren infolge welcher Massnahmen in welchen Departementen betroffen?

In der kantonalen Verwaltung gingen Stellen infolge der Massnahmenpläne im Umfang von 32.7 Vollzeitstellen (VZE) verloren. Der Abbau konnte mittels natürlicher Fluktuation, der Streichung von unbesetzten Stellen, dem Verzicht auf Wiederbesetzung von befristeten Anstellungen sowie Kündigungen durch den Arbeitgeber erreicht werden. In der folgenden Tabelle sind die Stellenaufhebungen aus den Massnahmenpläne der kantonalen Verwaltung zusammengefasst.

Departement	Stellenaufhebungen (VZE) Massnahmenplan	Massnahmen
Bau- und Justizdepartement	4.8	2014: BJD_R2, BJD_R5, BJD_R13
Departement für Bildung und Kultur	20.7	2013: DBK_2, DBK_4, DBK_6, DBK_24 2014: DBK_R1, DBK_R7, DBK_R9, DBK_R11, DBK_K32
Departement des Innern	0.0	
Finanzdepartement	1.7	2013: FD_R1
Staatskanzlei	0.0	
Volkswirtschaftsdepartement	5.5	2014: VWD_R1, VWD_R10, VWD_R12
Summe	32.7	

Die Stellenaufhebungen der einzelnen Departemente samt getroffenen Massnahmen werden nachfolgend umschrieben.

3.2.1.1 Bau- und Justizdepartement

Im Bau- und Justizdepartement wurden insgesamt 4.8 VZE abgebaut. Zusätzlich wurden die Auslagen für externe Aufträge im Amt für Umwelt und bei den Honoraren für Immobilienentwicklung im Hochbauamt reduziert. Alle Massnahmen konnten mittels natürlicher Fluktuation und aufgrund des Verzichts von befristeten Einsätzen oder dem Verzicht auf Umwandlung von befristeten zu unbefristeten Anstellungsverhältnissen erreicht werden.

- 2 Vollzeitstellen wurden im Amt für Verkehr- und Tiefbau und 2.3 VZE im Amt für Umwelt reduziert beziehungsweise die Stellen nicht wiederbesetzt.
- Weiter wurden temporäre Aushilfsstellen nicht mehr eingesetzt, welche rund 0.5 VZE umfassten.

3.2.1.2 Departement für Bildung und Kultur

Das Departement für Bildung und Kultur verzeichnete durch die Massnahmenpläne 2013 und 2014 mit 20.7 Stellen den grössten Stellenabbau.

Infolge des Massnahmenplanes 2013 konnten dank Prozessoptimierungen und Aufgabenreformen 0.5 VZE in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie 5.7 VZE im Berufsbildungszentrum Olten abgebaut werden. Letzterer Abbau ist auf die Fusion des Berufsbildungszentrums Olten mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales sowie dessen Konzentration am Standort Olten zurückzuführen. Weitere 3.1 Stellen wurden aufgrund des Reformenmoratoriums für Schulprojekte im Volksschulamt (Verzicht auf weitere Schulreformprojekte) abgebaut.

Im Rahmen des Massnahmenplanes 2014 mussten weitere 11.4 VZE reduziert werden. Dabei wurde bei zwei Mitarbeitenden die Stelle teilweise oder ganz aufgehoben beziehungsweise gekündigt. Die übrigen Stellenaufhebungen resultierten aus natürlicher Fluktuation.

- Die Massnahme „Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK“ umfasste die Überprüfung sämtlicher Aufgaben im ganzen Departement gemäss Aufträgen des Kantonsrates vom 7. November 2012 und 28. August 2013 (Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich) auf möglichen Verzicht. Mittels Aufgabenbündelung, Aufgabenverzicht und Leistungsabbau konnten 2 VZE eingespart werden;
- 1.6 VZE wurden durch die Reduktion von 2 Unterrichtslektionen an der Sekundarstufe P der Mittelschulen eingespart;
- Weitere 1.7 VZE wurden an den Mittelschulen durch die Reduktion von 2 Jahresunterrichtslektionen am Gymnasium abgebaut;
- Ebenfalls in den Gymnasien wurde mittels Verzicht auf Hauswirtschaftskurse 1.6 VZE abgebaut;
- Bei den Fachmittelschulen führte der Abbau des Entlastungspools zur Reduktion von 0.5 VZE;
- Als Sofortmassnahme wurden die Korrektur des Globalbudgets und der Finanzpläne in den Massnahmen des Kantonsrates angeordnet. Dabei wurden 4 VZE im Volksschulamt abgebaut.

Im Bereich der Schulen kann es immer wieder zu (Teil-)Stellenaufhebungen infolge organisatorischer Anpassungen oder einer Reduktion von Schülerzahlen kommen. Diese sind im Massnahmenplan nicht enthalten und werden daher in dieser Beantwortung nicht aufgeführt.

3.2.1.3 Departement des Innern

Im Departement des Innern wurden keine Stellen infolge der Massnahmenpläne abgebaut.

3.2.1.4 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement baute insgesamt 1.7 VZE ab. Die Reduktion erfolgte im Steueramt durch die Aufhebung der Veranlagungsbehörde Grenchen. Der Abbau erfolgte über die natürliche Fluktuation (1.0 VZE) sowie durch eine Kündigung (0.7 VZE).

3.2.1.5 Staatskanzlei

In der Staatskanzlei wurden keine Stellen infolge des Massnahmenplanes 2013 und 2014 abgebaut.

3.2.1.6 Volkswirtschaftsdepartement

Im Volkswirtschaftsdepartement wurden 5.5 VZE mittels Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 abgebaut.

- Im Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurde die Anzahl der Forstkreise von 6 auf heute 5 reduziert. Mittels Pensenreduktionen der Kreisförster (0.8 VZE) und im Sekretariat (0.2 VZE) konnten insgesamt 100 Stellenprozente eingespart werden.
- Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz reduzierte den Personalbestand um 3 VZE. Die Reduktion des Personalbestandes ist auf die Organisationsanpassung an die neuen Bundesvorgaben (Weiterentwicklung der Armee, Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung) zurückzuführen.
- Die Strukturen der Zivilstandsämter und damit deren Standorte wurden hinsichtlich Zusammenlegung einzelner Ämter überprüft. Die Zahl der Zivilstandsämter wurde von 6 auf heute 4 reduziert. Damit konnten 1.5 VZE abgebaut werden.

Ausserhalb des Massnahmenplanes 2014 wurde ab dem 1. Januar 2016 das Sektionschefwesen infolge eines parlamentarischen Auftrages professionalisiert. Dies führte dazu, dass 84 Stellen unter Anwendung eines Sozialplanes per 31. Dezember 2015 aufgehoben wurden. Ab dem 1. Januar 2016 wurden neu 5 Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen Sektionswesen im Umfang von 170 Stellenprozenten unbefristet angestellt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Mit wie vielen Stellenverlusten ist infolge der Massnahmenpläne im Jahr 2016 und 2017 zu rechnen? Stehen konkrete Zahlen bereits fest?

Sowohl im Bau- und Justizdepartement, im Departement des Innern, im Volkswirtschaftsdepartement und in der Staatskanzlei ist zur Zeit kein weiterer Stellenabbau infolge der Massnahmenpläne geplant. Im Departement für Bildung und Kultur sind im Volksschulamt weitere Stellenreduktionen von 1.1 VZE im 2016 und 0.7 VZE im 2017 vorgesehen. Beim Finanzdepartement ist ein Abbau um 1.0 VZE im Jahr 2017 geplant. Wie bereits einleitend beschrieben kann es aber auch immer wieder zu Stellenaufhebungen mit Kündigungsfolge kommen, welche möglicherweise auch indirekt mit den Massnahmenplänen in Verbindung stehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Departemente (5)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat